

# Hygienekonzept und Leitlinien des ATSV Saarbrücken e.V. im Rahmen der gesetzlich gültigen Vorgaben während der Corona Pandemie zur Wiederaufnahme und Durchführung des Vereinssports

## Präambel:

Der ATSV Saarbrücken ist mit seinen ca. 1800 Mitgliedern in 16 unterschiedliche Sportabteilungen untergliedert. Neben der vereinseigenen ATSV-Halle ist der Verein Nutzer von städtischen Sportanlagen und Hallen. Der Verein betreibt auch eine Schwimmschule, hierzu sind wir auf die Verfügbarkeit der Lehrschwimmbecken angewiesen.

Das Alter unserer aktiven Mitglieder erstreckt sich vom Säuglingsalter bis zu den über 90-jährigen (sogen. vulnerable Gruppe).

Das vorliegende Konzept richtet sich nach den 10-Leitplanken des DOSB und soll in einem Grundsatz für alle Sporttreibenden gleichermaßen anzuwenden sein.

## Ziel:

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Verordnungen des Saarlandes soll zunächst jedem aktiven Vereinsmitglied ermöglicht werden, zumindest einmal in der Woche an einer organisierten Trainingseinheit teilzunehmen.

Wo immer möglich sollen sämtliche Aktivitäten als „Outdoor“-Angebot durchgeführt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen, wird der Vorstand ein Sportangebot im Hallenbereich zulassen. Aus heutiger Sicht gehören die Sportarten Tischtennis und zu Teilen Fechttrainingseinheiten zu diesen Ausnahmen. Für alle anderen Sportarten lassen sich im Outdoor Bereich sportartspezifische Angebote organisieren und realisieren.

## Grundsätzliches:

- keine Zuschauer
- Einhalten des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandes (von z.Zt 1,5 Meter) zwischen allen Personen innerhalb der Kleingruppen
- Keine Durchmischung der Gruppen untereinander
- Kontaktverbot: Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe. Keine aktive Hilfestellung der Trainer/Übungsleiter.
- Regelmäßiges Händewaschen bzw. desinfizieren nach Bedarf – zumindest vor und am Ende einer jeden Trainingseinheit.
- Umkleiden, Nassräume sowie sonstige Gemeinschaftsräume werden nicht geöffnet.

- Im Falle von separat zugänglichen WC-Anlagen, stehen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Nutzung ist NUR für eine Person gleichzeitig gestattet.
- Keine Fahrgemeinschaften zum Training.
- Ermöglicht wird lediglich Individualsport oder Sport in Kleingruppen, entsprechend der „aktuell“ verordneten zulässigen Vorgabe, in möglichst immer gleicher Zusammensetzung.
- Kein Kontaktsport sowie keine mannschaftsspezifischen Trainingsinhalte.
- Kein Mannschaftssport im Sinne der jeweiligen Sportart wie z.B. “Mannschaft gegen Mannschaft“ im Handball, Fußball, Basketball oder Volleyball
- Im Rahmen stattfindender Trainings dürfen ausschließlich Kleingeräte benutzt werden, die nach Möglichkeit von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen sind. Die Desinfektion der Kleingeräte liegt in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers.
- Die Benutzung von Großgeräten, wie z.B. Hochsprungmatten, Turnmatten, Gymnastikmatten, Bodenläufer, Sprungtisch, Kästen, ... sind nicht zugelassen und deren Nutzung ist untersagt.
- Nach der Benutzung ist jedes Sportgerät durch den Sportler unter Aufsicht des verantwortlichen Trainer/Betreuer zu desinfizieren. Es ist darauf zu achten, dass ein Wechsel von gleichen Sportgeräten innerhalb der Gruppe auf ein Minimum zu reduzieren ist. Bei jedem Wechsel soll auf entsprechende Desinfektion geachtet werden
- Die Teilnehmer eines jeden Trainings müssen durch den Übungsleiter in Schriftform erfasst werden, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehbar zu machen. Diese Listen werden in der Geschäftsstelle für einen Zeitraum von 3 Wochen aufbewahrt.
- Jede Abteilung hat vor einem möglichen Trainingsbeginn einen Plan zur Umsetzung der Regeln des ATSV in der Verbindung mit den abteilungsspezifischen Besonderheiten, dem Vorstand vorzulegen.
- Empfehlung für Trainer: das Tragen von Maske und Handschuhe wird empfohlen und liegt in der Eigenverantwortung des Trainers/Übungsleiters
- Gruppenwechsel:  
Halle: 15min zwischen zwei Gruppen (für ausreichende Durchlüftung und Desinfektion sorgen),  
Freigelände: die Nutzung eines zugewiesenen Sportfeldes ist erst gestattet, wenn dieses komplett „geräumt“ ist (Zutritt für Halle und Freigelände grundsätzlich erst, wenn Vorbenutzer das Gelände verlassen hat)

## Koordination der Sportarten im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten der ATSV-Sportanlagen (Halle und Freisportanlage)

- Einbahnstraßenkonzept: unterschiedliche Ein- und Ausgänge, Wegführung optisch gekennzeichnet
- Der Zugang zur ATSV Halle sowie dem Stadion und der Multifunktionsanlage werden ausschließlich über den Sportlereingang der ATSV Halle (hinterer Halleneingang) erfolgen. Jedem Sportler bzw. Gruppe wird ein eigenes Trainingsfeld zugewiesen.
- Warteschlangen müssen vermieden werden. Wir empfehlen, eher zu früh zum Training zu erscheinen um in räumlichem Sicherheitsabstand auf den Trainingsbeginn warten können. Der Zutritt zur Sportanlage erfolgt gemeinsam unter Aufsicht des Trainers/Übungsleiters. Ein Selbstständiges Betreten der Sportanlage – ohne Trainer – ist nicht gestattet. Somit ist eine Teilnahme an diesem Training bei Verspätung ausgeschlossen.
- Die einzelnen Trainingsgruppen warten in ausreichend räumlichen Abstand bis zum Betreten der Sportanlage. Das Betreten selbst findet mit ebenso ausreichend räumlichen/zeitlichen Abstand statt.
- Die Außensportler (Stadion/Multifunktionsfeld) verlassen das Freigelände durch das vordere Haupttor (Lulustein). Die Hallensportler verlassen die Halle durch den vorderen Hallenausgang (siehe entsprechende Kennzeichnung)
- Ausnahme: Der Zugang/Abgang zum/vom hinteren Rasenfeld findet über das Wohngebiet Bellevue 2.0 statt. Parken ist in diesem Bereich strengstens untersagt und führt bei Missachtung zum Ausschluss vom Training.
- Der Unterstand am hinteren Rasenplatz sollte nicht genutzt werden

### Bemerkung

So lange obige Regeln durch den Gesetzgeber vorgeschrieben und durch den ATSV umgesetzt werden müssen, ist die Aufnahme des Sportbetriebes zunächst für Personen Jahrgang 2010 und älter geplant. Jüngere Personen sind aus Sicht der Vereinsführung noch nicht in der Lage, die komplexen Regeln während des Trainings befolgen zu können. Wir sind bestrebt, den Trainingsbetrieb in der Folge auch für die Jüngeren aufzunehmen – in Abhängigkeit der Erfahrung mit den Älteren.

### Schutz der vulnerablen Gruppe

Zum Schutze der vulnerablen Gruppe wird der ATSV für diesen Personenkreis gesonderte Trainingszeiten zuweisen.

### Selbstverpflichtungserklärung

Liegen bei dem Trainingsteilnehmer oder einer Person, die zu seinem Haushalt gehört, einer der folgenden Symptome vor, so ist die Teilnahme am Training untersagt:

- Husten, Schnupfen, Heiserkeit
- Kopfweh, Fieber oder grippeähnliche Symptome
- Übelkeit und Durchfall
- Offene Wunden
- Kontakt mit COVID-19-Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage
- Aufenthalt in einem Risikogebiet, innerhalb der letzten 14 Tage, laut RKI Klassifizierung

Der verantwortliche Trainer/Übungsleiter ist berechtigt – im Verdachtsfall – jeden Teilnehmer mit obigen Symptomen vom Training auszuschließen.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Trainingsteilnehmer bzw sein gesetzlicher Vertreter, die gesetzlichen Vorgaben, Hygienevorschriften und ATSV Leitlinien zu beachten und einzuhalten. Der Verstoß führt zum Ausschluss an den Trainingseinheiten.

### Haftungsausschluss

Jedem Trainingsteilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter ist bewusst, dass durch die Teilnahme am Training – auch unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Hygienemaßnahmen - eine potentielle Infektion mit COVID-19 nicht ausgeschlossen werden kann.

Das vorliegende Konzept und Leitlinien stellen nur einen Rahmen zur Durchführung von Trainingseinheiten da. Für die Einhaltung der einzelnen Regeln ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Der Vorstand übernimmt im Falle der Missachtung der gesetzlichen Vorgaben keine Haftung, im Falle eines Verstoßes ist jeder einzelne persönlich haftbar.

## Einverständniserklärung Teilnehmer\*in zur Teilnahme am ATSV Sport während der Corona-Pandemie

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Mitglieds-Nummer:	
Adresse	

Ich bin über das Hygienekonzept und die Leitlinien des ATSV Saarbrücken e.V. im Rahmen der gesetzlich gültigen Vorgaben während der Corona Pandemie zur Wiederaufnahme und Durchführung des Vereinssports informiert worden. Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Übungsleitung zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Vereinssportes in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen, insofern ich davon Kenntnis erlange, nicht am Vereinssport teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Vereinssport eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren. Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun. Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Training unter den oben genannten Bedingungen ein.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Teilnehmer\*in/

Gesetzlicher Vertreter